

§19 StromNEV – Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

für das Jahr 2025



Netzebene	Jahreszeit	Zeiten
Mittelspannung	Winter	09:30 – 13:00
	Frühling	08:30 – 12:00
	Sommer	–
	Herbst	10:15 – 12:30

Netzebene	Jahreszeit	Zeiten
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	Winter	09:30 – 13:00
	Frühling	08:30 – 12:00
	Sommer	–
	Herbst	-

Netzebene	Jahreszeit	Zeiten
Niederspannung	Winter	09:30 – 13:00
	Frühling	08:30 – 12:00
	Sommer	–
	Herbst	-

Definition „Hochlastzeitfenster“ nach Leitfaden der Bundesnetzagentur:

„Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.“

Frühling: 01.03.2025 – 31.05.2025

Sommer: 01.06.2025 – 31.08.2025

Herbst: 01.09.2025 – 30.11.2025

Winter: 01.01.2025 – 28.02.2025; 01.12.2025 – 31.12.2025

Thüringer Feiertage sind berücksichtigt. Alle Brückentage sind Werktage.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben. (z. B. 07:45 – 13:30 bedeutet 07:45 bis 13:45)